

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gefasst (s. DS-Nr. 18/1802).

Mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Stellplatz für Schule/Kindergarten“ umgewandelt werden. Hierdurch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung einer neuen Stellplatzanlage und einer Aufweitung der vorhandenen Zuwegung für die vorhandene Schule und die Kindertagesstätte geschaffen werden.

Weiterhin befindet sich in einer Waldparzelle nordwestlich der Kindertagesstätte ein Bauwagen als Rückzugsort für eine Waldkindergartengruppe. Durch die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Standort des Bauwagens ohne Flächendarstellung im Flächennutzungsplan mit einer Symboldarstellung gekennzeichnet werden. Die Darstellung Wald im Flächennutzungsplan bleibt unverändert erhalten.

Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation für die Kindergarten- und Schulkinder sowie für die Eltern und Erzieher/Lehrer sowie die Absicherung für den Waldkindergarten und somit die langfristige Sicherung beider Einrichtungen am vorhandenen Standort.

Zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses wurde von zwei Bauwagen für den Kinderwagen gesprochen. Dies ist mittlerweile überholt. In der vorliegenden FNP-Änderung soll eine Symboldarstellung für einen Bauwagen dargestellt werden.

Gem. § 13 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BauGB wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen.

Die betroffene Öffentlichkeit (Bürger) wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 02.03.2019 darüber informiert, dass in der Zeit vom 04.03.2019 bis 29.03.2019 die Planunterlagen einzusehen sind und Einwendungen, Vorschläge oder Stellungnahmen vorgebracht werden können. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.2019 unterrichtet.

Da sich das Ende der Beteiligungsfrist mit der Versendung der Einladung überschneidet, werden die Eingaben aus der Beteiligung mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung nachgesandt.

Die Planunterlagen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im Verfahren gem. § 13 BauGB sind beigefügt. Sollten sich aufgrund eventueller Eingaben während des Beteiligungsverfahrens noch Änderungen ergeben, werden diese ebenso nachgereicht.

Die Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz an die Bezirksregierung Köln wurde auf dem Dienstweg, d.h. über den Oberbergischen Kreis, am 15.02.2019 versandt. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Das FNP-Änderungsverfahren soll aber aus Zeitgründen (die Bauanträge für die Stellplatzanlage und den Bauwagen sind bereits beantragt) in den Aprilsitzungen zu Ende gebracht werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: